

Pressemitteilung Nr. 24/2025
vom 30. April 2025

**Termin zur Urteilsverkündung im Verfahren
wegen gemeinschaftlicher Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.**

1 KLS 380 Js 10828/23 - Beginn: Donnerstag, den 27. Juni 2024, 09:30 Uhr:

In dem Verfahren wegen gemeinschaftlicher Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a. soll am Dienstag, den 06. Mai 2025, um 09:30 Uhr ein Urteil verkündet werden.

aus der PM 49/2024:

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 32 und 59 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen und anderenorts vor dem 31.01.2020 bis zum 13.01.2024 in unterschiedlichem Ausmaß an der Einfuhr und dem Handeltreiben von großen Mengen Kokain beteiligt gewesen zu sein. Einem der Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft zudem Handeltreiben mit Cannabis vor.

Konkret soll der 39-jährige Angeklagte gemeinsam mit unbekannten Mittätern vor dem 31.01.2020 zum späteren gewinnbringenden Weiterverkauf mindestens 716 kg eines Kokaingemisches über Lieferanten in Südamerika erworben haben. Das Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen Legalware versteckt nach Antwerpen verbracht worden sein. Dort soll das Kokaingemisch letztlich durch die belgischen Behörden sichergestellt worden sein.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte vor dem 23.11.2020 gemeinsam mit unbekannten Mittätern insgesamt 540 kg eines Kokaingemisches in Südamerika erworben haben. Hiervon sollen mindestens 270 kg in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort auf einen Lkw umgeladen sowie von dem Angeklagten und den unbekannten Mittätern entnommen und weiterveräußert worden sein.

Hierneben soll der Angeklagte gemeinsam mit unbekannten Mittätern vor dem 16.03.2020 mindestens 150 kg eines Kokaingemisches in Kolumbien erworben haben, wobei sie letztlich wegen Unstimmigkeiten mit den Personen in Kolumbien von dem Plan, das Kokaingemisch nach Deutschland einzuführen, Abstand genommen haben sollen.

Im Weiteren sollen die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten vor dem 19.12.2023 ca. 48 kg eines Kokaingemisches bei dem 59-jährigen Angeklagten und dessen weiteren unbekannten Mittätern in Südamerika erworben haben. Dieses Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort allerdings

durch die Behörden sichergestellt worden sein. Der 59-jährige Angeklagte soll sich bei der Planung bereit erklärt haben, als Mittelsmann die Kommunikation zwischen dem 39-jährigen Angeklagten und den Verkäufern zu übernehmen sowie als Begleitperson der Lieferung beizuwohnen und die beabsichtigte spätere Bergung des Kokaingemisches überwachen. Der 46 Jahre alte Angeklagte soll den beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten ebenfalls seine Unterstützung bei der Bergung zugesagt und sich zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch aus dem Container entnommen werden sollte, begeben haben. Der 32 Jahre alte Angeklagte soll sich bereit erklärt haben, die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten dahingehend zu unterstützen, dass er den Container im Hafen abholen und zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch entnommen werden sollte, verbringen würde und dies am 12.01.2024 entsprechend veranlasst haben.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte am 28.12.2023 gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person in Delmenhorst 42 kg Cannabiskraut erworben und gewinnbringend veräußert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der 39-jährige Angeklagte vornehmlich über sogenannte Krypto-Handys mit der Software des Anbieters SkyECC geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen SkyECC-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die SkyECC-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de